

Brandenburg an der Havel, 19.02.2020

## **Anfrage zur SVV**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte um Antwort zu folgenden Nachfragen zur Beantwortung der Anfrage 326/2019 von DIE LINKE zur SVV am 27.11.2019 -Mittelverwendung an STG-.

Falls dies nicht bis zur kommenden SVV möglich ist erbitte ich die Antworten zum Ausschuss für Digitalisierung und Finanzen.

Die Antwort der Verwaltung vom 27.11.2019 wirft in zentralen Punkten weitere Fragen auf:

1. Die durch die Stadt Brandenburg an der Havel ausgereichten Fördermittel an die STG basieren auf einer Fehlbedarfsfinanzierung in Form eines Zuschusses. Die STG hat mitgeteilt, dass die Erbringung von Leistungen im allgemeinerwirtschaftlichen Interesse (DAWI) im Wesentlichen Sach- und Personalkosten sind.
2. In Ihrer Beantwortung gilt der Betrauungsakt als DAWI jedoch nur für die Jahre 2018 ff. Die Bezuschussung erfolgt somit als Beihilfengeber im Sinne des EU-Rechts und unterliegt einer Notifizierungspflicht bei der Kommission für Tourismusförderung.
3. Nach welchen vergaberechtlichen Kriterien wurden die Bezuschussungen in den Vorjahren erteilt?
4. Warum waren die erbrachten Dienstleistungen der STG in den Jahren zuvor keine DAWI Leistungen?
5. Sind für die Jahre 2018 ff neue Verträge geschlossen?
6. Welche Dienstleistungen sind mit einem Betrauungsakt für die STG vertraglich vereinbart?
7. Haben sich andere Dienstleister für den Abschluss von gleichen, ähnlichen und/oder selben Dienstleistungsverträgen beworben und/oder ist geprüft worden, ob sich andere Dienstleister am Markt befinden, die durch die DAWI Vergabe einen wettbewerbsrechtlichen Nachteil erleiden und / oder erlitten haben?
8. Wo ist der Vertrag zum Betrauungsakt einsehbar?

Mit freundlichen Grüßen



René Kretschmar